

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer



Tageblatt

Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten. Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Erscheinungsweise: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich Mk. 3,75, bei Zustellung ins Haus monatlich Mk. 4,– durch die Post bezogen vierzehntäglich Mk. 11,25 ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postbüros, sowie Zeitungsaussträger und die Geschäftsstelle des Blattes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postcheck-Konto: Amt Dresden Nr. 1521. – Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Säuberung des Betriebes der Zeitung oder der Verleidungsstelle — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volkschichten. Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage. Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22.

Anzeigenpreis: Die gespaltenen Zeilen (Jm. Moje 14) über breiter Raum 120 Pf., örtliche Anzeigen 80 Pf. Im Zeitteil (Jm. Moje 14) 300 Pf., die gespaltenen Zeile. Bei Wiederholungen Nachschlag nach fristabgängigen Seiten. — Örtliche Anzeigen die gespaltenen Zeile 240 Pf. — Für bestimmte Tage oder Blätter wird kein Gewähr geleistet. — Gründungsdatum Bischofswerda.

Nr. 236.

Sonnabend, den 8. Oktober 1921.

76. Jahrgang.

Unterzeichnung des Wiesbadener Abkommens.

Berlin, 6. Oktober. (Wolff-Telexgramm.) Die Minister Dr. Rathenau und Loucheur haben heute in Wiesbaden die Vollmacht ihrer Regierungen das Abkommen über die deutschen Sachlieferungen an Frankreich abgeschlossen. Die Unterzeichnung der Nebenabkommen erfolgt voraussichtlich am Freitag.

Der Inhalt des Abkommens

Berlin, 6. Oktober. (W. T. B.) In dem Abkommen über die deutschen Sachlieferungen an Frankreich befinden die beiden Regierungen den Willen zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs durch Lieferung von Einführung und Betriebsgegenständen. Die Durchführung der Lieferung soll auf beiden Seiten durch private Organisationen erfolgen. Zu dem Verfahren des Anhangs 4 zu Teil 8 des Friedensvertrages kann nach einer Kündigung von einem Jahr zurückgekehrt werden. Die deutsche Regierung darf jedoch diese Kündigung frühestens am 1. Mai 1923 für den 1. Mai 1924 ausprüfen. Für die Lieferungen aus dem Abkommen gilt die Einschränkung, daß sie Frankreich lediglich für Zwecke des Wiederaufbaues verwenden darf. Zu den Lieferungen ist die deutsche Organisation nur insofern verpflichtet, als sie sich mit den Reparationsmöglichkeiten Deutschlands, den Bedingungen des Rohstoffverkehrs und den Bedürfnissen seiner sozialen und wirtschaftlichen Lage vereinbaren lassen. Der Gesamtwert der Leistungen soll bis zum 1. Mai 1926 sieben Milliarden Mark nicht überschreiten.

Die Lieferungen können erfolgen durch freie Vereinbarung der deutschen und französischen Organisation. Für den Fall, daß eine Vereinbarung nicht zustande kommt, entscheidet eine Kommission über Lieferungsmöglichkeiten, Preise, Transport und Monahnsbedingungen endgültig. Die Kommission setzt sich zusammen aus einem Deutschen, einem Franzosen und einer dritten, gemeinsam bestimmten oder vom schweizerischen Bundespräsidenten ernannten Person. Für die Preisfestsetzung, soweit sie nicht durch Vereinbarung erfolgt, gilt ungefähr der normale französische Preis abzüglich der französischen Zollabgaben und der Transportkosten. Ist der in dem Preisvereinthalte bestimmte Preis niedriger als der Preis für die gleiche Ware in Deutschland, so ist Deutschland nur verpflichtet zu liefern, soweit dieser Preisunterschied nicht höher ist als höchstens 5 Prozent des Gesamtwertes der Lieferung. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann die französische Regierung nach Anhang 4 zu Teil 8 des Friedensvertrages zurücktreten.

Sowohl die Gegenstände in den in Deutschland ausgetragenen Frachtlieferungen enthalten sind, soll die Zahlung an die deutschen Lieferungsorganisationen durch die deutsche Regierung geschehen. Dieser wird der Wert der Lieferungen auf Reparationskonto gutgeschrieben. Das Abkommen unterteilt hierbei drei Zeitschritte: bis 1. Mai 1926, bis 1. Mai 1928 und die übrige Zeit. Die Lieferungen im ersten Zeitabschnitt werden Deutschland nur bis zu 35 Prozent des Wertes gutgeschrieben. Beträgt der Wert der Lieferungen aus dem Abkommen in einem Jahre mehr als eine Milliarde Goldmark, so werden in diesem Jahre 45 Prozent des Wertes dieser Lieferungen gutgeschrieben. Der höchste Betrag, der Deutschland in einem Jahre gutgeschrieben werden darf, ist eine Milliarde Goldmark. Der Betrag, der in den einzelnen Jahren nicht gutgeschriebenen Werte der Lieferungen trägt einfache Zinsen zu 5 Prozent.

Am 1. Mai 1926 wird der Restbetrag zusammengezahlt. Die so erhaltene Summe ist in zehn gleichen Jahresraten bis zum 1. Mai 1936 gutzuschreiben. Bei den Lieferungen vom 1. Mai 1926 ab werden grundsätzlich die vollen Werte gutgeschrieben. Jedoch darf die jährliche GuV auch jetzt eine Milliarde nicht überschreiten. Beträgt der Gesamtwert der Lieferungen bis 1. Mai 1926 mehr als 7 Milliarden Goldmark, so ist der überschüssige Betrag innerhalb dreier Monate ab 1. Mai 1926 Deutschland voll gutzuschreiben. Am 1. Mai 1926 ist wiederum festzustellen, welchen Betrag etwa Deutschland noch gut hat. Dieser ist dann nebst 5 Prozent Zinsen und Zinseszinsen in vier halbjährlichen Abtritten abzuzahlen.

Vom 1. Mai 1926 ab kann Deutschland alle Leistungen ablenken, soweit durch ihre Ausführung die von Frankreich in einem Jahre durchsetzten Haftes gutzuschreibenden

England bewahrt sich freie Hand.

London, 5. Oktober. Wie Reuter erfährt, wird das von Rathenau und Loucheur abgeschlossene Überwintkommen von englischen Finanzschlafverträgen geprägt. Aus politischen Gründen kann England gegen das Überwintkommen keinen Einwand erheben. Jeder Plan, der Frankreich bei dem Wiederaufbau seiner verwüsteten Gebiete unterstutzt, sollte so wenig wie möglich Widerstand finden. Bis jedoch eine eingehende Prüfung des Abkommens stattgefunden hat, ist es unmöglich festzustellen, wie weit das Abkommen die Verteilung der Reparationen unter die Alliierten in Mitleidenschaft zieht und ob es mit dem Reparationsabkommen in Einklang zu bringen ist. Bis hierüber Klarheit geschaffen worden ist, kann man, fügt die Reutermeldung fort, in seinem Urteil nur sehr zurückhaltend sein. Obgleich Loucheur und Rathenau erneut zusammenentreffen, um das Abkommen zu unterzeichnen, so wird es dennoch erst in Kraft treten, wenn es die Billigung der Reparationskommission gefunden hat.

Die Kredithilfe der deutschen Erwerbsstände.

Berlin, 7. Oktober. (Droh.) Ebenso wie der Reichsverband der deutschen Industrie haben jetzt die Banken, der Handel und die Landwirtschaft besondere Kommissionen gebildet, welche die Frage des Kreditangebots an die Reichsregierung bearbeiten sollen. Die vier Ausschüsse werden in der nächsten Woche, voraussichtlich am Dienstag, mit dem Reichskanzler über die Aufbringung der Goldmilliarde verhandeln.

Vorgestern hat im Reichsfinanzministerium eine Sitzung über die Frage des Kreditabkommens stattgefunden. Es werden bereits konkrete Pläne für die Durchführung des Angebots vorgelegt.

Das amerikanische Kreditangebot an die deutsche Industrie.

Berlin, 7. Oktober. (Droh.) Nachdem der Plan der deutschen Industrie, eine Goldmilliarde zur Reparationsleistung aufzubringen, am 17. v. M. im "New York Herald" veröffentlicht worden war, traf bereits am 20. September in Berlin das erste Angebot einer Kreditlinie von einer großen amerikanischen Finanzgruppe ein. Vor etwa einer Woche fragte eine andere amerikanische Bankgruppe in Berlin an, ob man deutsche Unternehmer nach Amerika senden würde. Mit diesen amerikanischen Finanzleuten finden bereits Beispiele im Auslande statt. Gestern trat in Berlin die Mittelstellung einer dritten amerikanischen Finanzgruppe ein, um über eine amerikanische Kreditlinie zu verhandeln. — Wie das Blatt weiter meldet, stehen deutsche Industrieunternehmen mit Vertretern des wirtschaftsfähigsten Landes Europas in Verhandlung. Auch diese Angelegenheit soll dem Blatte zufolge sich günstig entwideln.

— Die Zahl der Opfer des Pariser Eisenbahnglücks. Nach einer Blättermeldung wurden weitere Leichen aus den Zugtrümmer im Tunnel von Batignolles geborgen. Etwa 30 Personen sind im Krankenhaus ihren Verletzungen erlegen. Die Zahl der Toten ist bis zum Abend auf etwa 60 gestiegen.

— Drei Cholerafälle in Königsberg. Dienstag vormittag sind in Königsberg drei Cholerafälle festgestellt worden. Eine im bacteriologischen Institut beschäftigte Frau hat sich infiziert und ihre beiden Untermieter angesteckt. Die Frau ist bereits gestorben. Einer der beiden Untermieter ist leicht, der andere schwer erkrankt.

— Ein englischer Klante. Londoner Blätter bringen in sensationeller Aufmachung Berichte über den Zusammenbruch eines dortigen Sportkonzerns, die start an die Unternehmungen von Klante und Röder erinnern. Den englischen Darstellungen folge eröffnete in London ein Namens "James" unter der Firma Hall ein "Turffundat", mißtete Bureau, stellte eine Sekretärin an und verhandte

dann Rundschreiben, in denen er zur Einzahlung von Geldern unter folgenden schwindelhaften Versprechungen aufforderte: Er wollte jede Einzahlung von 50 Pfund mit fünf Pfund, jede Einzahlung von 100 Pfund sogar mit 12 Pfund wöchentlich verzinsen. Wie das Gericht, das sich jetzt mit dem geschäftstüchtigen Manne zu befassen hat, feststellt, gab es genug genug, die diese ungemeinen Gewinne bei einem "Renngekör" für möglich hielten. Nach der Angabe der Sekretärin strömte das Geld nur so herein. Unter den Dummen, die nicht alle werden, befanden sich Geistliche, Dozenten, Rechtsanwälte (!) und Geschäftsmänner. Der Erfolg blieb auch nicht aus, insofern, als James sich ein erstklassiges Auto kaufte, an der Börse spekulierte und schließlich, als ihm die Soche zu brenzlig wurde, unter Minnahme eines bedeutenden Teiles seines Bankguthabens verschwand. Nach den vorläufigen Ermittlungen soll sich die von dem "Sportkonzern" unterschlagene Summe auf etwa 40 000 Pfund Sterling (nach jetziger deutscher Währung etwa 18 Millionen Mark) belaufen.

Aus Sachsen

Zwickau, 7. Oktober. In der Stadtverordnetenversammlung kam es zu erregten Auseinandersetzungen, die zu vorzeitigem Bruch der Sitzung führten. Als die Gewerbesteuern mit 18 bürgerlichen Stimmen gegen 16 sozialistische Stimmen, zu denen sich noch die Stimme des bürgerlichen Vorsteher Leichmann gesellte, abermals abgelehnt worden war, bemächtigte sich der Sozialdemokratie große Erregung. Ein sozialdemokratischer Stadtverordneter warf den Bürgerlichen "moralischen Verstand" vor. Als der Vorsteher diesen Ausdruck nicht rührte, tat dies ein Stadtverordneter, ließ sich aber dabei zu einer beleidigenden Äußerung gegen einen sozialdemokratischen Stadtverordneten hinreißen. Dieser sprang auf den Sprecher zu und schlug auf ihn ein, glücklicherweise ohne ihn zu treffen. Die Bürgerlichen verließen, mit Ausnahme des Vorsteher, geschlossen den Saal. Der Vorsteher mußte wegen Beschlußunfähigkeit die Sitzung abschließen. Er legte gleichzeitig den Vorstoss nieder.

Plauen 1. D. 7. Oktober. Bei den Elternwahlen fielen auf die Liste der Wählervereinigung christlicher Eltern 111, auf die Liste der vereinigten sozialdemokratischen Parteien 56 und auf die Liste der Kommunisten 9 Stimmen.

Die Kartoffelversorgung in der Kreishauptmannschaft Bautzen.

Nachdem am vergangenen Sonntag eine Sitzung des Gewerkschaftsrates der Oberlausitz stattgefunden hatte, die sich mit der Kartoffelversorgung beschäftigte, fanden sich am 4. Oktober die Vertrauensmänner des Landbundes Bautzen zu einer Besprechung der gleichen Frage in Bautzen zusammen. Hieran nahmen der Herr Kreishauptmann von Bautzen, die Herren Amtshauptleute von Bautzen und Kamenz, Vertreter der Amtshauptmannschaften Löbau und Jauer, sowie auch die maßgebenden Vertreter der Verbraucherinteressen teil. Nach eingehender Diskussion wurde in Anlehnung an die im Löbauer Bezirk getroffenen Abmachungen die nachstehende Entscheidung gefasst: Die am 4. Oktober in Bautzen verhandelten über 200 landwirtschaftlichen Vertrauensmänner der Kreishauptmannschaft Bautzen haben beschlossen und empfehlen ihren im Bezirk ansässigen Berufsgenossen dringend, zur Versorgung der Verbraucher in der Kreishauptmannschaft Bautzen mit Speckkartoffeln in möglichst großem Umfang zum jeweils niedrigsten Bautzener Notierungspreise der ländlichen Notierungscommission — für die nächsten vierzig Tage jedenfalls nicht zu einem Zentnerpreise von über 45 Mark — der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft Dresden bez. den örtlichen landwirtschaftlichen Genossenschaften, sowie vor allem unmittelbar an die Verbraucher zu verkaufen. Die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft wird den bisherigen Abmachungen gemäß ihrerseits unmittelbar in Verbindung treten: um jeden preisverteuernden Zwischenhandel auszuschließen. Die Versammlungsteilnehmer bitten ihre Berufsgenossen, weiterhin alle über dem Notierungspreise liegenden Handelsangebote abzulehnen, da diese Kartoffeln den ländlichen Verbrauchern aller Vororten nach verloren geben. Sie sind weiter bereit, für Einhaltung des Beschlusses einzutreten. Zu widerhandlungen fallen gegenüber dem Markt werden. Die Landwirte erwarten dagegen, daß die Verbraucher Rückicht nehmen auf die gegenwärtigen betriebswirtschaftlichen Schwierigkeiten der Landwirtschaft und von überreichen Eingriffen in die Wirt-